

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug  
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Einzelplan 20      Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Helmut Diegel	CDU
Berichterstatter	Abgeordnete Irmgard Mierbach	SPD
	Abgeordneter Dr. Manfred Busch	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 10. Oktober 1996.

### 1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Helmut Diegel	CDU
Abgeordnete Irmgard Mierbach	SPD
Oberregierungsrätin Best	Finanzministerium
Ministerialrätin Schuck-Mitzke	Finanzministerium
Ministerialrätin Feddersen-Rau	Finanzministerium
Regierungsamtmann Brehl	Finanzministerium
Regierungsdirektor Michel	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberamtsrat Winkens	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberamtsrätin Winands	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 10. Oktober 1996 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 1997 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums sowie des Ministeriums für Bauen und Wohnen.

Hierbei wurden Fragen zu einzelnen Titeln geklärt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über den als Vorlage 12/829 verteilten Einführungsbericht zum Einzelplan 20 hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

### 3. Einzelne Kapitel

#### 3.1 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

##### **Titel 162 00 - Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse**

Auf die Frage, aus welchem Grund der Ansatz 1997 unverändert fortgeschrieben wurde, obwohl die Ist-Ausgaben des Jahres 1995 einen erheblich höheren Betrag auswies, wurde darauf hingewiesen, daß eine Schätzung des Ansatzes schwierig sei, da Prognosen von der Zinsentwicklung sowie von dem Zeitpunkt, zu dem Ausgaben geleistet werden müssen und somit kurzfristig angelegte Gelder benötigt werden, abhängig seien. Das Finanzministerium habe den Ansatz in dem Umfang veranschlagt, der in jedem Fall zu erreichen ist.

##### **Titel 531 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit**

Die Frage nach der Begründung für die Ansatzserhöhung dieses Titels gegenüber dem Haushaltsplan 1996 wird in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erörtert werden.

**3.2 Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden**

Die Berichterstatter erzielten grundsätzlich Einvernehmen darüber, daß Fragen zu diesem Kapitel im Berichterstattergespräch zum Gemeindefinanzierungsgesetz behandelt werden sollen.

**3.3 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen**

**Titel 526 10 - Entgelte an die C & L Deutsche Revision AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien**

Die Fragen

- Vertragsgrundlagen mit der Firma C & L Deutsche Revision AG

und

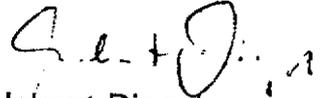
- Bruttoveranschlagung der Titel 526 10 und 111 10

werden vom Finanzministerium schriftlich beantwortet.

**4. Verschiedenes**

Auf der Grundlage einiger Beispiele regten die Berichterstatter an, die Erläuterungen im Haushaltsplan ausführlicher zu gestalten.

Das Finanzministerium verwies in diesem Zusammenhang auf das Bestreben, hohe Druckkosten für den Haushaltsplan zu vermeiden. Gleichwohl sei man stets bemüht, eine Optimierung der Erläuterungen zu erreichen.

  
Helmut Diegel  
(Hauptberichterstatter)

  
Irmgard Mierbach  
(Berichterstatterin)